



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten **am Montag, den 12. November 2018** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Ing. Michael Wurzrainer, 2. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach, Reinhard Embacher, Magdalena Unterberger, Johann Schellhorn, Mag. Stefan Erharter, Peter Rabl, Josef Fuchs „Fleckl“, Josef Fuchs „Platzern“, Ing. Anton Pletzer, Bernhard Huber, Martin Hölzl, Kaspar Astner, Guido Leitner, Otto Lenk.
Zu Punkt 2. ist auch der GF der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH Ing. Johann Nagiller und zu Punkt 3. Bauamtsleiter DI Alois Laiminger anwesend. Außerdem Amtsleiterin Mag. Nicole Margreiter.

unentschuldigt: Mag. Andreas Höck

Schriftführerin: Andrea Penz

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht er auf folgende

Tagesordnung

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15. Oktober 2018*
2. *Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH 2017 laut Beiratsantrag*
3. *Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Antrag ROA*
4. *Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe*
5. *Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer freien Vereinbarung und Beitritt zum Hochwasserschutzverband Brixentaler Ache*
6. *Berichte*
7. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

Beratungsergebnisse:

Zu Punkt 1.:

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatsitzung vom 15. Oktober 2018 ist allen Mandataren übermittelt worden, es wird ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2.:

Der Lagebericht der Fa. Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH für das Geschäftsjahr 2017 und ein technischer Bericht über die Energieerzeugung und –verteilung sowie die Wasserver- und Abwasserentsorgung im Jahr 2017 liegen jedem Mandatar vor und sind dem Originalprotokoll als Beilage 1 angeschlossen. Der Geschäftsführer Ing. Johann Nagiller erläutert die wesentlichen Inhalte des technischen Berichtes. Eine Kurzfassung des Bilanzvergleiches, der Erfolgsrechnung und des Cash Flow werden von GR Mag. Stefan Erharter zur Kenntnis gebracht. Das Vermögen der Gesellschaft zum Abschluss des Geschäftsjahres 2017 ist mit 16,29 Mio. ausgewiesen, das Ergebnis des Geschäftsjahres beträgt € 406.354,-- d.s. 8,6 %.

Der Umsatzrückgang ist im Wesentlichen auf eine geringere Energieabnahme, der Senkung der Energiepreise sowie auf erhöhte Aufwendungen bei der Energiebeschaffung zurückzuführen.

Im Gemeinderat entstehen Fragen zum Stromverbrauch, zur Selbstproduktion bzw. zum auswärtigen Zukauf von Strom sowie auch zur Strompreisentwicklung und in diesem Zusammenhang mit dem Verlust von Kunden, dem derzeitigen Stand der Smart Meter Ausrollung und der Trinkwasserversorgung, wozu von Ing. Johann Nagiller und dem Bürgermeister kurz Stellung genommen wird bzw. die Fragen beantwortet werden.

Der Bürgermeister dankt dem Geschäftsführer und der gesamten Belegschaft in Vertretung des Eigentümers für das Engagement und bringt die Genehmigungsempfehlungen des Beirats der Gesellschaft und des Gemeindevorstands zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung der Jahresrechnung der Kommunalbetriebe GmbH für 2017, die Fortschreibung des Jahresgewinns auf das neue Geschäftsjahr und die Entlastung der Geschäftsführung und des Beirats.

Zu Punkt 3.:

a) Flächenwidmung – Leonhard Schroll

Herr Leonhard Schroll beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 3222/1, KG Hopfgarten Land, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gem. § 47 TROG 2016 „Hofsäge“ SLG-26.

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich des Penningbergs auf einer Waldfläche ca. 50 Meter südlich der Landesstraße L42 Penningbergstraße in der Nähe der Abzweigung zum Penningdörfli. Von der Umwidmung betroffen ist eine Teilfläche der Grundparzelle Nr. 3222/1, KG Hopfgarten-Land. Im Flächenwidmungsplan ist die Fläche als Wald gekennzeichnet.

Eine Widmung „Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude“ gem. § 47 TROG 2011 kann ohne Änderung des Raumordnungskonzeptes erfolgen.

Auf Grundparzelle GSt. Nr. 3222/1 des Herrn Schroll Leonhard besteht schon seit 17 Jahren eine Hofsäge die insgesamt rund 14 Tage im Jahr im Einsatz ist. Eine baurechtliche Bewilligung dafür konnte nicht nachgewiesen werden. Um eine nachträgliche Baugenehmigung erwirken zu können, ist eine entsprechende Flächenwidmung Voraussetzung.

Ein Immissionsschutz (für behauptete Lärmbelästigung) besteht bei dieser Widmungskategorie nicht. Im Zuge des baurechtlichen Verfahrens sind aber entsprechende Betriebszeiten festzulegen.

Die Erschließung ist gesichert: Niederschlagswässer: Versickerung an Ort und Stelle; Zufahrt: Bestehende Zufahrt über dem eigenen Grundstück (ausgehend von der Landesstraße).

Der Bürgermeister verweist auf die Gespräche im Ausschuss für räumliche Entwicklung und informiert über die zustimmende Stellungnahme der Bezirksforstinspektion Kitzbühel vom 06.11.2018, F-RO-205/1-2018.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Auf Antrag des ROA beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2016 i.d.g.F., den vorliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Über vorgenannten Antrag wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmzähler werden die GRe Johann Schellhorn und Josef Fuchs „Platzern“ bestimmt, das Ergebnis lautet:

16 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung).

Zu Punkt 4.:

Die wesentlichen Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 1.1.2019 werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (Einführung einer tirolweit einheitlichen Anwartschaft von mind. 2 Jahren Hauptwohnsitz oder insgesamt 15 Jahre Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde, Verbesserung der Zumutbarkeitstabelle, Erhöhung der sozialen Treffsicherheit bei Studierenden, Änderung der Kostenverteilung von dzt. 70 % auf 80 % Landesbeitrag).

Weiters wird dem Gemeinderat die aktuelle Regelung mitgeteilt:

- UnionsbürgerInnen: Wartefrist 3 Jahre;
- Drittstaatsangehörige: Wartefrist 5 Jahren, danach 50 % Mietzinsbeihilfe;
- Keine Gewährung der Annuitätenbeihilfe.

Um den Richtlinien zu entsprechen wäre die Anpassung der Wartefrist bei Unionsbürgern von 3 auf 2 Jahren oder insgesamt 15 Jahren erforderlich.

Folgende Regelung wird vom Vorstand für die Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen:

- UnionsbürgerInnen: Wartefrist 2 Jahre oder insgesamt 15 Jahre;
- Drittstaatsangehörige: Wartefrist 5 Jahre oder insgesamt 15 Jahre, danach 50 % Mietzinsbeihilfe;
- Weiterhin keine Gewährung der Annuitätenbeihilfe.

GR Guido Leitner steht der Reduzierung von 3 auf 2 Jahren negativ gegenüber. Laut eingeholten Informationen zufolge hätten Asylberechtigte nämlich sodann aufgrund ihres Status bereits nach 2 Jahren einen Anspruch auf Mietzinsbeihilfe. Dieser Ansicht wird von Bgm. Paul Sieberer widersprochen zumal Asylberechtigte als Drittstaatsangehörige erst nach einer Wartefrist von 5 Jahren bzw. insgesamt 15 Jahren eine Mietzinsbeihilfe von 50 % erhalten.

Im Gemeinderat wird der Empfehlung des Vorstandes sodann einstimmig die Zustimmung erteilt und die Änderung mit Wirksamkeit 1.1.2019 beschlossen.

Zu Punkt 5.:

Eine Zusammenfassung über die Hochwasserschutz-Gefahrenzonenplanung (Beilage 2 zum Originalprotokoll) sowie die Satzungen für den Hochwasserschutzverband „Brixentaler Ache“ vom 19. September 2018 (Beilage 3 zum Originalprotokoll) liegen jedem Mandatar vor. Bgm. Paul Sieberer referiert die wesentlichen Inhalte und bringt anhand einer Powerpoint-Präsentation (Beilage 4 zum Originalprotokoll) die Maßnahmenbereiche der Teilprojekte A und B sowie die geschätzten Nettobaukosten nochmals zur Kenntnis.

Die Kosten für das Teilprojekt A (Brixen – Windau) belaufen sich auf € 9,4 Mio., für das Teilprojekt B (Haslau – Einmündung Inn) auf € 5,65 Mio, sohin gesamt auf € 15,05 Mio.

Zusammenfassend wird aus den Satzungen über den Sitz des Verbandes in Hopfgarten, den Zweck und die Aufgaben des Verbandes, den Pflichten der Mitglieder, der Kostenaufteilung, der Mitgliedschaft und dem Stimmrecht berichtet.

Weiters informiert der Vorsitzende von laufenden Gesprächen mit dem Baubezirksamt Kufstein hinsichtlich der Übernahme der operativen Tätigkeiten und spricht Frau Andrea Penz seinen Dank für die Unterstützung in dieser Sache aus.

Über Nachfrage wird erwähnt, dass zwar der Brückenverlegung in der Windau zugestimmt wurde, man sich aber dezidiert gegen die Straßenanhebung ausgesprochen hat. Die genauen Maßnahmen müssen erst nach der Genehmigung in den Detailprojekten ausgearbeitet werden, wobei diesbezüglich eine neue Ausschreibung erfolgt.

Vizebürgermeister Ing. Michael Wurzrainer spricht Bgm. Paul Sieberer seinen Dank für das große Engagement in dieser Sache aus. Vizebürgermeister Mag. (FH) Josef Ehrlenbach schließt sich dem an und betont nochmals die Notwendigkeit von Hochwasserschutzmaßnahmen.

Der Gemeinderat stimmt sodann einstimmig der freien Vereinbarung über die Bildung eines Wasserverbandes der daran beteiligten Mitglieder auf Basis der Satzungen, datiert mit 19.09.2018 und dem dazu vorliegenden Technischen Bericht des Ingenieurbüros Schönherr vom August 2018, GZ 311, Plotdatum 21.08.2018 mit der Bezeichnung „Grundlagen zur Gründung eines Wasserverbandes“ zu und beschließt einstimmig dem Verband als Mitglied beizutreten.

Zu Punkt 6.:

Bgm. Paul Sieberer berichtet dem Gemeinderat

- vom Abwasserverband Wörgl-Kirchbichl u. Umgebung, insbesondere dem Jahresergebnis per 31.12.2017 von € 828.510,32, dem Eigenmittelstand von rd. € 4,55 Mio., dem offenen Darlehen der Gemeinde Hopfgarten von rd. € 552.000,--, der Einsparung aus Kompostierung von rd. € 163.500,--, Erträgen aus der Co-Vergärung von rd. € 306.000,-- und einem Ergebnis daraus von rd. € 19.000,--;
- vom Bezirkskrankenhaus St. Johann: die medizinische Versorgung ist sehr gut und zeichnet sich für 2018 wirtschaftlich eine positive Entwicklung ab. Die Gefäßchirurgie unter der Leitung von OA Dr. Peter Metzger wurde neu eingerichtet. In der Zukunft stehen ein CT-Tausch, der Neubau der Pflegeschule, die Modernisierung der Küche sowie Ersatzräumlichkeiten für Physiotherapie, Ausweitung der OP-Räumlichkeiten für Anästhesie u.v.m. bevor;
- von den Marketingmaßnahmen Netzwerk-Woipertouringer;
- vom aktuellen Stand „Sozialzentrum neu“: die Ausschreibungen sind in Vorbereitung, die Verlegung der Versorgungsleitungen wurde bereits erledigt; nächster Besichtigungstermin: 19.11.2018, Natters.

Wie bei der GR-Sitzung vom 15.10.2018 bereits angekündigt, erläutert der Vorsitzende die genaue Zusammensetzung der ARGE Hopfgarten 3 aktiv sowie die Abrechnung der Markt-Events Weinfest und Marktadvent.

Zur Belebung des Marktkerns haben sich der Tourismusverband, die Wirtschaft und die Gemeinde zusammengeschlossen und zwei Veranstaltungen organisiert, nämlich das Weinfest und den Marktadvent. Veranstalter in beiden Fällen war die Salvena GmbH, die Organisatoren gesucht hat. 2006 hat Herr Jürgen Klingenschmid die Agenden übernommen und in Zusammenarbeit mit der Salvena GmbH und Helfer*innen bis 2016 diese Veranstaltungen ausgeführt. Nach seinem Ausscheiden wurden entsprechende Nachfolger gesucht und konnte man für die Organisation des Weinfestes die Kulturbande, vormals Rund um die Kultur, und für die Organisation des Marktadventes die Senioren, unter der Leitung von KR Josef Decker, gewinnen, welche ihre Arbeit ehrenamtlich machen. Die Finanzierung erfolgte zunächst durch einen kleinen Beitrag der Wirtschaft, des Tourismusverbandes und der Gemeinde, später hauptsächlich durch die Gemeinde und jetzt auch wieder den TVB. Als Veranstalter tritt nach wie vor in beiden Fällen die Salvena GmbH auf. Die ursprüngliche Idee, dass die Gastronomen am Markt das Weinfest übernehmen, konnte nicht umgesetzt werden. Die Veranstaltungen waren seit Beginn wirtschaftlich negativ und führte dies immer wieder zu Gesprächen. Beide Veranstaltungen waren immer bestens organisiert und eine Bereicherung für die Marktgemeinde Hopfgarten.

Der Vorsitzende berichtet sodann über einen Abgang beim Weinfest im Jahr 2018 von rd. € 3.550,-- (hauptsächlich für Zelt, Musik und Tische) und beim Marktadvent jährlich zwischen € 10.000,-- und € 13.000,--.

Eine Weiterführung beider Veranstaltungen und eine Reduktion der Abgänge sollte angestrebt werden. Sollte die Kulturbande die Ausführung des Weinfestes nicht mehr übernehmen, sind alle Vereine herzlich eingeladen, dieses Fest zu organisieren. Hinsichtlich der Überdachung am Marktplatz werden seitens der Gemeinde Überlegungen getroffen.

Seitens des Vorsitzenden wird nochmals ausdrücklich festgehalten, dass es sich bei der Kulturbande um keinen Verein sondern um eine ARGE handelt. Diese finanziert sich selbst und hat von der Gemeinde im heurigen Jahr bisher einen Zuschuss von € 5.000,-- bekommen. Das Konto der ARGE wird geprüft und wird der Gewinn von Veranstaltungen für welche verwendet, die nicht so gut laufen. Das Programm diverser Veranstaltungen wird von der Kulturbande gestaltet (Lesungen, Krimiabende, etc.) und werden seitens der Gemeinde keine Vorgaben gemacht. GR Otto Lenk regt trotzdem erneut an, Konzerte mit den Oberkrainern und Monika Martin zu organisieren, was bereits an die Kulturbande seinerseits herangetragen wurde. Diese Anregung wird der Kulturbande von Bgm. Paul Sieberer nochmals weitergeleitet.

Nach einer längeren sachlichen Diskussion ist der Gemeinderat einhellig der Ansicht, dass beide Veranstaltungen einen Mehrwert für Hopfgarten darstellen und es schade wäre, wenn es diese nicht mehr geben würde. Die Arbeit der Kulturbande wird sehr geschätzt und man ist bestrebt eine Lösung für das Weinfest und eine Überdachungsmöglichkeit zu finden. Die Unterstützung für Veranstaltungen ist jederzeit gegeben.

Zu Punkt 7.:

Die Vertreter der Liste „Natürlich! Hopfgarten“ regen die Erhöhung des Eingangsbereichs beim ehemaligen NKD-Lager an, zumal es eine wesentliche Erleichterung beim An- und Abtransport der Marktstände darstellen würde.

GR Otto Lenk erkundigt sich nach dem Stand der Verkehrszählung und Temporegelung im Bereich Elsbethen und wird informiert, dass es einen Vorentwurf gibt und dieser von DI Andreas Hauser aufbereitet und im Ausschuss behandelt wird.

Hinsichtlich der Parkplatz-Situation beim Berglift regt Bgm.-Stv. Ing. Michael WurZRainer an, die Dauerparker auszuforschen. Da der Parkplatz hinter der Salvena im Winter nicht mehr zur Verfügung steht, schlägt der Vorsitzende vor, beim Hauptbahnhof zu parken, sofern der Zug dort hält oder auf den Parkplatz Wasserfeld auszuweichen.

Als Termin für die nächste Gemeinderatssitzung mit Voranschlag für 2019 wird Montag, 10. Dezember 2018 genannt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen dankt der Vorsitzende für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführerin)